

*Für ein
starkes
Bayern
in Europa.*

Wahlprogramm zur Europawahl 2004

Für ein starkes Bayern in Europa 2004 – 2009

Bayerns Zukunft in Europa

1. Ein gemeinsames Europa schaffen, Bayerns Identität bewahren 3
2. Richtungswahl für Europas Zukunft 3

EU-Osterweiterung

3. Wirtschaftsstandort Deutschland stärken, innere Sicherheit gewährleisten 4
4. Bayerische Grenzregionen gezielt unterstützen 5

Identität und Grenzen Europas

5. Einheit in Vielfalt – Wertegemeinschaft, Regionen und Nationen als Fundament 5
6. Die Grenzen Europas bestimmen – privilegierte Partnerschaft als Angebot an die Türkei 6
7. Vertiefung vor Erweiterung – Europa braucht Konsolidierungsphase 7

Solide Finanzen, gerechte Lastenverteilung, solide Währung

8. Auch Europa muss sparen 7
9. Keine Aufweichung des Stabilitätspakts – der Euro muss stabil bleiben 8

Mehr Bürgernähe und klare Zuständigkeitsbegrenzung

10. Europa braucht mehr Bürgernähe 9
11. Ein leistungsfähigeres Europa als Antwort auf EU-Erweiterung und Globalisierung 9
12. Aufgaben reformieren – Überforderung vermeiden 10
13. Daseinsvorsorge ist Aufgabe der Mitgliedstaaten 10

Wirtschaft und Wettbewerb

14. Europa des fairen Wettbewerbs 11
15. Europa deregulieren und entbürokratisieren 11
16. EU-Strukturpolitik reformieren: Weniger Gießkannenförderung, mehr Spielräume für die Mitgliedstaaten 11
17. Politik für Arbeitsplätze und soziale Sicherheit ist Aufgabe der Mitgliedstaaten 12

Asylpolitik und Zuwanderung

18. Für europäisch faire Lastenteilung beim Asyl sorgen, Zuwanderungspolitik in nationaler Zuständigkeit belassen 12

Landwirtschaft

19. Leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft erhalten 13

Außen- und Sicherheitspolitik

20. Europa muss außen- und sicherheitspolitisch handlungsfähig werden 14

Für ein starkes Bayern in Europa

2004 – 2009

Bayerns Zukunft in Europa

1. Ein gemeinsames Europa schaffen, Bayerns Identität bewahren

Wir wollen bayerische Interessen auch in einem wachsenden Europa erfolgreich vertreten. Aktive Zukunftsgestaltung hat Bayern stark gemacht. Deshalb wollen wir mehr eigenständige Kompetenzen, um auch künftige Herausforderungen entschlossen und kraftvoll angehen zu können. Zu den bayerischen Interessen gehört auch der Erhalt der Sicherheit in einer erweiterten EU. Und dazu gehört der Schutz vor finanzieller Überforderung unseres Landes als Nettozahler. Auch unsere Kultur und unsere Traditionen müssen lebendig bleiben. Gleichzeitig wollen wir die Chancen nutzen, die uns nur ein einiges Europa bieten kann: Frieden, Stabilität und Sicherheit unseres Kontinents, ein größeres wirtschaftliches und politisches Gewicht in der Welt und die Chancen des gemeinsamen Binnenmarkts. Die CSU ist die einzige Partei, die ausschließlich in Bayern und mit bayerischen Bewerbern antritt. Wir stehen für eine glaubwürdige Europapolitik im Interesse der Menschen in Bayern.

2. Richtungswahl für Europas Zukunft

Das Europäische Parlament ist durch die beachtliche Ausweitung seiner Rechte in jüngster Zeit zu einem entscheidenden Machtfaktor in der Europäischen Union geworden. Die Europawahl entscheidet deshalb über die künftige Richtung der europäischen Politik und die Führung der EU. Eine starke Vertretung der CSU und damit der EVP im Europäischen Parlament ist eine wichtige Voraussetzung, um Fehlleistungen der rot-grünen Bundesregierung in der Europapolitik zu korrigieren. Wir stehen für ein Europa der Freiheit, der Vielfalt, des Wettbewerbs, der Subsidiarität und der Solidarität. Dieses Modell setzen wir der sozialistischen Vorstellung eines zentralistischen Europas der Bevormundung und Umverteilung entgegen.

3. Wirtschaftsstandort Deutschland stärken, innere Sicherheit gewährleisten

Die Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2004 stellt einen mutigen historischen Schritt hin zur Wiedervereinigung unseres Kontinents dar. Sie ist eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Notwendigkeit. Nur sie bietet die Chance zur langfristigen Garantie von Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in ganz Europa. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilität unseres Kontinents und stärkt das Gewicht der Europäischen Union in der Welt.

Noch bestehende Defizite in Verwaltung und Justiz der Beitrittsstaaten bei der Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts müssen so schnell wie möglich beseitigt werden, damit die großen Chancen des Binnenmarktes voll genutzt werden können.

Auch die Europäische Union muss weitere Reformanstrengungen, insbesondere in der Agrar- und Strukturpolitik, unternehmen, um die Herausforderungen der Erweiterung dauerhaft bewältigen zu können. Mit den auf unser Drängen hin vereinbarten Übergangsregelungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und in besonders sensiblen Bereichen der Dienstleistungsfreiheit besteht die Chance, Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden. Dazu muss auch die bestehende Entsenderichtlinie (u.a. für Branchen wie Bau oder Omnibusgewerbe) angepasst werden.

Auch Deutschland muss auf die Erweiterung vorbereitet werden. Europa ist kein Alibi, die nationalen Hausaufgaben zu vernachlässigen und das Versagen der rot-grünen Bundesregierung in der Steuerpolitik, Sozialpolitik und Haushaltspolitik zu beschönigen.

Die Erweiterung darf nicht zu Einbußen bei der inneren Sicherheit führen. Die wirk-same Bekämpfung organisierter und grenzüberschreitender Kriminalität und die Sicherung der künftigen Außengrenzen gegen illegale Einwanderung sind daher von größter Bedeutung. Die Beitrittsländer unternehmen – unterstützt von Europäischer Union und bisherigen Mitgliedstaaten – große Anstrengungen. Ein Wegfall der Personenkontrollen an den Grenzen zu den künftigen Mitgliedstaaten kommt aber erst in Betracht, wenn sichergestellt ist, dass die Standards nach dem Schen-

gener Regelwerk erfüllt und auf Dauer eingehalten werden.

4. Bayerische Grenzregionen gezielt unterstützen

Die Osterweiterung bietet greifbare Chancen, löst in den bisherigen Mitgliedstaaten und in den Beitrittsstaaten aber auch Ängste aus. Absehbare Probleme des Strukturwandels müssen wir lösen: So wird z.B. Tschechien künftig als Höchstfördergebiet im Rahmen der EU-Strukturpolitik behandelt werden. Dadurch werden die bereits bestehenden Unterschiede im wirtschaftlichen Wettbewerb um Investitionen zwischen Tschechien und Bayern, insbesondere das Gefälle bei Löhnen und auch bei Steuersätzen, noch erheblich vergrößert.

Im Interesse der Menschen müssen die Folgen des Strukturwandels abgedeckt werden. Die Unterstützung der bisherigen Grenzregionen bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus dem Zusammenwachsen unterschiedlicher Wirtschaftsräume ergeben, ist eine echte europäische Aufgabe. Dies erfordert einen eigenständigen Beihilferahmen. Die Bundesregierung lässt hier die Grenzregionen im Stich. Die CSU stellt sich als einzige Partei diesen Herausforderungen. Bayern hat u.a. ein 100-Millionen-Euro-Programm zur Stärkung des Grenzlands aufgelegt.

Identität und Grenzen Europas

5. Einheit in Vielfalt – Wertegemeinschaft, Regionen und Nationen als Fundament

Die Einigung Europas ist entscheidend für Frieden, Stabilität und Sicherheit unseres Kontinents. Wir brauchen ein einiges Europa, um uns in einer Welt der Globalisierung und des internationalen Terrorismus zu behaupten.

Für uns ist die christlich-abendländische Wertegemeinschaft das Fundament Europas. Deshalb muss der Bezug auf das christlich-jüdische Erbe in der Präambel des Verfassungsvertrages verankert werden.

Aus seiner Vielfalt schöpft Europa seine Kraft und seine Kreativität. Nur ein Europa, das die Kulturen, Lebensweisen und Traditionen seiner Völker respektiert, kann die Zustimmung der Bürger finden. Die Wiedervereinigung Europas bietet die Chance und stellt die Aufgabe, Lasten der Vergangenheit aufzuarbeiten und nach neuen

Wegen der Annäherung und Aussöhnung zu suchen. Dabei sind die Rechte der Volksgruppen, Minderheiten und Heimatvertriebenen zu wahren. Die Regionen und Nationen stiften Identität, in ihnen entwickelt sich die Solidarität ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehört auch ein erhöhter Stellenwert der deutschen Sprache in Europa. Wir wollen ein Europa, in dem Bayern, Deutschland und die Europäische Union ihrer Rolle gerecht werden können. Einen allzuständigen europäischen Bundesstaat lehnen wir ab.

6. Die Grenzen Europas bestimmen – privilegierte Partnerschaft als Angebot an die Türkei

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist attraktiv. Nach der Erweiterung um zehn Staaten sind die Beitritte weiterer Staaten absehbar. Dies stellt die Europäische Union vor gewaltige Anstrengungen. Vor weiteren Schritten muss die Gemeinschaft zunächst eine Debatte über ihr Selbstverständnis führen: Wo liegen die Grenzen Europas in geographischer, politischer und kultureller Hinsicht unter Berücksichtigung der Identität und Integrationskraft der Gemeinschaft?

Eine Schlüsselentscheidung ist die Frage des Beitritts der Türkei. Die Türkei ist einer unserer wichtigsten Partner. Die dort eingeleiteten politischen und wirtschaftlichen Reformen sind zu begrüßen. Eine Vollmitgliedschaft einer Türkei mit 70 Millionen Einwohnern würde die Integrationskraft der Europäischen Union jedoch weit überfordern. Die geostrategische Lage, die Größe der Türkei, ihre im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union völlig andere gesellschaftliche Entwicklung und vor allem die großen Unterschiede in der Wirtschaftskraft sprechen statt einer Vollmitgliedschaft für das Angebot einer privilegierten Partnerschaft der Europäischen Union mit der Türkei als tragfähiges Zukunftskonzept. Danach soll die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit – unter Ausschluss von sensiblen Bereichen und außerhalb der EU-Institutionen – weiter ausgebaut werden. Eine solche individuelle Nachbarschaftspolitik könnte auch den neuen Nachbarn an der Ostgrenze der Europäischen Union angeboten werden. Die Grenzen Europas zu definieren ist eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Europäischen Parlaments, das jedem Beitritt eines neuen EU-Mitgliedstaates zustimmen muss.

7. Vertiefung vor Erweiterung – Europa braucht Konsolidierungsphase

Vergangene und bevorstehende Erweiterungen der Europäischen Union bedeuten große Herausforderungen an die Integrationsfähigkeit der Gemeinschaft. Deshalb muss einer Phase der Erweiterung immer auch eine Phase der Konsolidierung durch Vertiefung der Gemeinschaft folgen.

In einzelnen Ausnahmereichen kann dabei auch ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten, das offen für alle Mitgliedstaaten ist, eine sinnvolle Ergänzung zum gemeinsamen „acquis communautaire“ darstellen, wie die Wirtschafts- und Währungsunion und das Schengener Abkommen zeigen. Die verstärkte Zusammenarbeit darf jedoch keine Bereiche erfassen, die schon gemeinschaftlich geregelt sind (etwa die Grundfreiheiten), sondern sich auf wenige darüber hinausgehende Integrationsschritte, z. B. die Außen- und Sicherheitspolitik beschränken. Andernfalls droht gerade angesichts des historischen Moments der Erweiterung eine neuerliche Spaltung Europas („Mitglieder 1. und 2. Klasse“). Die CSU lehnt daher ein „Europa der zwei Geschwindigkeiten“, das aus einem Kerneuropa und einem davon ausgeschlossenen Kreis von Mitgliedstaaten besteht, als generelles Prinzip ab. Damit würde Europa geschwächt.

Solide Finanzen, gerechte Lastenverteilung, solide Währung

8. Auch Europa muss sparen

Wegen des weltweiten Wettbewerbs und der demographischen Veränderungen sind die Staaten Europas zu Strukturreformen und zur Konsolidierung ihrer Haushalte gezwungen. Angesichts der Sparsbemühungen in den Mitgliedstaaten würden es die Bürger nicht verstehen, wenn der EU-Haushalt von diesem Konsolidierungsprozess ausgenommen bliebe. Auch für die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum EU-Haushalt muss daher Sparsamkeit das oberste Gebot sein. Dies gilt vor allem für die Zeit ab 2006, wenn die Weichen für die Finanzierung der erweiterten Europäischen Union neu gestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wirtschaftskraft der neuen Mitglieder z. T. erheblich unter dem EU-Durchschnitt liegt und die derzeitigen Nettozahler an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind. Wir treten daher dafür ein, die Solidarleistungen an die neuen Mit-

glieder nicht durch Erhöhung der Beiträge, sondern durch Einsparungen bei den alten Mitgliedstaaten zu finanzieren. Eine EU-Steuer lehnen wir ebenso ab wie Mehrheitsentscheidungen des Rats bei grundlegenden finanziellen Weichenstellungen (z. B. bei der Finanziellen Vorausschau).

Die CSU will das Europäische Parlament in seiner Kontrollfunktion gegenüber der Kommission stärken. Nur so können überbordende Bürokratie, Misswirtschaft, Schlampereien und Betrügereien eingeschränkt und bekämpft werden. Die Ausgaben müssen besser kontrolliert und die Europäische Kommission personell und strukturell reorganisiert werden. Das Europäische Parlament ist hierfür die einzige Kontrollinstanz. Wir treten ein für ein starkes Parlament, das im Interesse des europäischen Steuerzahlers seine Kontrollmöglichkeiten ausschöpft.

9. Keine Aufweichung des Stabilitätspakts – der Euro muss stabil bleiben

Preisstabilität und durch den Stabilitätspakt abgesicherte Wirtschafts- und Währungspolitik war die Voraussetzung für unsere Zustimmung zur Einführung des Euro. Deshalb lehnen wir eine Aufweichung der EU-Währungsverfassung ab. Aus dem Stabilitätspakt darf kein Labilitätspakt werden. Das Ziel eines stabilen Euro und die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank dürfen nicht relativiert werden. Dies beeinträchtigt das durch den Bruch des Stabilitätspaktes ohnehin geschwundene Vertrauen in den Euro.

Wir fordern deshalb eine strikte Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes als Grundlage und Symbol für die Stabilität des Euro. Gerade für eine junge Währung wie den Euro ist das Vertrauen in ihre langfristige Stabilität unverzichtbar. Ein Vertrauensverlust würde den Investitionen in der Eurozone schaden und damit die Wachstumskräfte schwächen. Für die Beitrittsländer, die der Eurozone beitreten wollen, ist das vertragswidrige Verhalten der rot-grünen Bundesregierung ein fatales Signal.

Mehr Bürgernähe und klare Zuständigkeitsbegrenzung

10. Europa braucht mehr Bürgernähe

Ein starkes und demokratisches Europa braucht die Unterstützung und Zustimmung seiner Bürger. Die Entscheidungen in der Europäischen Union müssen transparenter, nachvollziehbarer und möglichst nahe bei den Bürgern getroffen werden. Mitgliedstaaten und Regionen müssen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip für alle Aufgaben zuständig bleiben, die nicht zwingend europäisches Handeln erfordern. Nur so behalten die Bürgerinnen und Bürger die größtmögliche Kontrolle über Entscheidungen von Politik und Verwaltung. Eine Befragung der Bürger in den Mitgliedstaaten zu grundsätzlichen politischen Themen in Europa kann einen Beitrag zu mehr Bürgernähe leisten.

11. Ein leistungsfähigeres Europa als Antwort auf EU-Erweiterung und Globalisierung

Die Europäische Union steht vor neuen Herausforderungen und veränderten Rahmenbedingungen. Mit der Globalisierung nimmt der weltweite Wettbewerb zu. Mit der Erweiterung um zehn und mehr Länder wachsen die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Unterschiede innerhalb der Europäischen Union. Ein Europa mit 500 Millionen Unionsbürgern, das diesen Entwicklungen nicht Rechnung trägt, verspielt seine eigene Grundlage. Wir wollen daher durch Reformen die Grundlagen der Integration bewahren. Wir wollen ein leistungsfähiges und handlungsfähiges Europa.

Die Verhandlungen zu dem geplanten EU-Verfassungsvertrag haben sich nicht immer an dieser Einsicht orientiert und wesentliche Reformforderungen ignoriert. Europa kann nicht mehr uneingeschränkt die gleichen Ziele verfolgen wie vor 20 Jahren. Wir fordern, ausgehend von den Vorarbeiten des Konvents zum Verfassungsvertrag, eine grundlegende Ziel- und Aufgabenüberprüfung. Diese Aufgabe muss zügig angepackt werden. Die Bundesregierung muss endlich die Forderungen der Länder in die Verhandlungen über den Verfassungsvertrag einbringen. Eine Zustimmung zum Verfassungsvertrag ist nur zu empfehlen, wenn der Vertrag wesentliche Forderungen der Länder aufgreift.

12. Aufgaben reformieren – Überforderung vermeiden

Die Europäische Union muss dort handlungsfähig gemacht werden, wo nur ein gemeinsames Vorgehen den Erfolg sichert. Die Union muss diese Aufgaben aber auch kraftvoll wahrnehmen. Wir treten ein für mehr Europa in

- der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik,
- bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der grenzüberschreitenden Großkriminalität,
- der solidarischen Sicherung der Außengrenzen der EU und
- bei grenzüberschreitenden Umweltproblemen.

Dagegen braucht die Europäische Union keine neuen oder erweiterten Zuständigkeiten in Bereichen, die von den Mitgliedstaaten ausreichend selbst erledigt werden können, wie sie der Verfassungsentwurf aber z. B. für die Bereiche Daseinsvorsorge, Sozialpolitik, Zuwanderung, Raumordnung, Energie, Industriepolitik, Zivil- und Katastrophenschutz, Strafrecht oder Tourismus vorsieht.

Wir fordern, den Verfassungsentwurf zu überarbeiten. Andernfalls stünde zu befürchten, dass sich die unerledigt gebliebenen Probleme in heftigen Konflikten entladen werden. So lassen die kommenden Verhandlungen über die Finanzausstattung der Europäischen Union ab 2007 harte Verteilungskämpfe erwarten.

13. Daseinsvorsorge ist Aufgabe der Mitgliedstaaten

Die kommunale Selbstverwaltung ist die Basis der Demokratie und darf deshalb nicht durch europäische Rechtssetzung ausgehöhlt werden. Bestimmte öffentliche Dienstleistungen wie Nahverkehr, kulturelle Einrichtungen oder Kindergärten werden in Deutschland durch Kommunen oder die Länder ausgestaltet, angeboten oder finanziert. Gemeinden und Städte tragen für solche Leistungen mit hoher sozialer Bedeutung die demokratisch legitimierte Verantwortung. Der Bürger kann bei kommunalen und regionalen Wahlen diese Leistungen mitbestimmen. Dies wollen wir erhalten.

Die vorgeschlagene Übertragung der Zuständigkeit für die Daseinsvorsorge auf die

Europäische Union lehnen wir daher ab. Nur bei großen netzgebundenen Dienstleistungen, die gemeinschaftsweite Bedeutung haben, wie Telekommunikation, Strom- und Gasversorgung, Post und Verkehr sind EU-Regelungen gerechtfertigt. Wir wollen die politischen Gestaltungsspielräume und das kommunale Selbstverwaltungsrecht stärken. Deshalb sind wir in den sensiblen Bereichen Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung gegen eine europaweite Liberalisierung. Das Europäische Parlament muss Garant für eine solche bürgernahe Politik sein.

Wirtschaft und Wettbewerb

14. Europa des fairen Wettbewerbs

Wir treten ein für ein Europa des fairen Wettbewerbs, das die Marktkräfte und die Eigenverantwortung stärkt und Wettbewerbsverzerrungen verhindert. Die fruchtbare Konkurrenz der Unternehmen, Standorte und Volkswirtschaften setzt schöpferische Kräfte frei und sichert globale Wettbewerbsfähigkeit. Die Europäische Union muss diesen Wettbewerb nach innen und außen sichern. Aufgabe des Europäischen Parlaments ist es, dies durch eine ausgewogene Binnenmarktgesetzgebung zu gewährleisten.

15. Europa deregulieren und entbürokratisieren

Die Europäische Union ist aufgefordert, vor allem durch eine unbürokratische Ausgestaltung des europäischen Binnenmarktes ihren Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu leisten. Deregulierung ist eine Daueraufgabe auch auf europäischer Ebene. Alle vorhandenen und zukünftigen Rechtsakte sind vom Europäischen Parlament vor Zustimmung auf den Prüfstand der Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Kosten und bedingte Notwendigkeit zu stellen. Besonders der Mittelstand ist auf die Entlastung von Bürokratie angewiesen. Eine konsequente Binnenmarktpolitik erfordert die 1 zu 1 Umsetzung der Vorgaben aus Brüssel und keinesfalls eine Verschärfung durch nationales Recht.

16. EU-Strukturpolitik reformieren: Weniger Gießkannenförderung, mehr Spielräume für die Mitgliedstaaten

Die Reform der EU-Strukturpolitik ist eine der Hauptaufgaben des neu gewählten

Europäischen Parlaments. Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in Europa muss durch solidarische Anstrengungen im Rahmen einer reformierten EU-Strukturpolitik gestärkt werden. Vorrangig ist die Förderung in den bedürftigsten Mitgliedstaaten. Die Strukturpolitik muss sich auf die Förderung von Investitionen, Wachstumskräften, Innovationen und Arbeitsplätzen in schwächeren Regionen konzentrieren. Als Ausgleich für nach 2006 wegfallende EU-Mittel müssen Mitgliedstaaten und Regionen größere beihilferechtliche Spielräume für eine eigenständige Regionalpolitik mit eigenen Mitteln erhalten.

17. Politik für Arbeitsplätze und soziale Sicherheit ist Aufgabe der Mitgliedstaaten

Jeder Staat ist aufgerufen, selbst seine Systeme der sozialen Sicherung weiterzuentwickeln: Dies ist keine Aufgabe der Europäischen Union, weil sich Traditionen, Ausgangsdaten und finanzielle Situation innerhalb Europas zu stark unterscheiden.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sind unser herausragendes Ziel. Die Ursachen der Beschäftigungskrise sind struktureller Natur und liegen vor allem im nationalen Bereich. Zentrale Vorgaben aus Europa sind wegen der nationalen Unterschiede in den Ursachen der Beschäftigungskrise ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wir müssen in Deutschland selbst die für unsere Verhältnisse geeigneten Entscheidungen treffen, mit denen unser Arbeitsmarkt flexibilisiert, der Mittelstand gestärkt, der Sozialstaat umgebaut und das Steuersystem neu ausgerichtet werden. Die von der Bundesregierung mitgetragene EU-Lissabon-Strategie erfordert eine nachhaltige Reformpolitik. In Brüssel aber von der Bundesregierung mitbeschlossene unrealistische Ziele rechtfertigen nicht Untätigkeit der rot-grünen Bundesregierung.

Asylpolitik und Zuwanderung

18. Für europäisch faire Lastenteilung beim Asyl sorgen, Zuwanderungspolitik in nationaler Zuständigkeit belassen

Menschenrechte und Europa sind eine Einheit. Politisch verfolgten Menschen Schutz zu gewähren ist eine humanitäre Pflicht aller Europäer. Dieser gemeinsamen Pflicht entspricht eine faire Lastenteilung bei der Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Gemeinsame Außengrenzen und der Verzicht auf Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten erfordern zugleich gemeinschaftliche Anstrengungen zur Bekämpfung der illegalen Zuwanderung.

Dagegen muss die Zuwanderungspolitik in nationaler Hand bleiben. Jeder Staat muss weiterhin das Recht haben, für Einreise und Aufenthalt von zuwanderungswilligen Drittstaatsangehörigen in nationaler Kompetenz Mindestvoraussetzungen festzuschreiben. Außerdem muss den Mitgliedstaaten allgemein vorbehalten bleiben, den Arbeitsmarktzugang von Drittstaatsangehörigen zu regeln.

Landwirtschaft

19. Leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft erhalten

Bayern hat eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe muss gestärkt, die naturbedingten Nachteile sollen ausgeglichen und die bäuerlichen Einkommen gesichert werden. Wir wollen die für Bayern typische und den ländlichen Raum prägende Agrarstruktur mit bäuerlichen Familienbetrieben erhalten, die hochwertige Lebensmittel erzeugen und unsere einzigartige Kulturlandschaft pflegen. Grundlage dafür ist der bis 2013 festgeschriebene Agrarplafond.

Aufgabe der Europäischen Union ist die Agrarmarkt- und Preispolitik sowie die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen. Dagegen müssen die Agrarstruktur- und die ergänzende Einkommenspolitik weitgehend in nationaler Verantwortung liegen. Die Europäische Union muss ihre Regelungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränken sowie vereinfachen und entbürokratisieren. Die nationale Kofinanzierung ist eine wichtige Forderung, um einen wirtschaftlichen Einsatz der Fördermittel zu unterstützen. Bei den WTO-Verhandlungen ist zu berücksichtigen, dass die bayerischen und europäischen Landwirte zu ganz anderen sozialen und ökologischen Bedingungen wirtschaften als ihre Kollegen auf dem Weltmarkt.

20. Europa muss außen- und sicherheitspolitisch handlungsfähig werden

Die Irakkrise hat gezeigt: Europa hat ohne durchsetzungsfähige gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wenig Einfluss in der Welt. Die Europäische Union wird derzeit weder den Erwartungen der europäischen Bürger noch den Anforderungen der weltweiten Staatengemeinschaft gerecht.

Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der europäischen Integration in diesem sensiblen Bereich ein. Die im Verfassungsentwurf vorgesehene Etablierung eines europäischen Außenministers ist hierfür ein geeigneter Ansatzpunkt. Der Vorschlag der neuen, ersten gemeinsamen EU-Sicherheitsstrategie geht in die richtige Richtung.

Doch die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik darf Europa nicht von den USA abkoppeln; sie kann keine Alternative zur transatlantischen Partnerschaft sein. Die Europäische Union verfügt nicht über die erforderlichen Fähigkeiten zu einer eigenständigen Sicherheitspolitik außerhalb der NATO. Die beim Brüsseler Gipfel beschlossene gemeinsame Sicherheitsstrategie erhält keine ausreichende Bedrohungsanalyse und beschränkt sich in unrealistischer Weise weitgehend auf zivil-diplomatische Konfliktlösungsinstrumentarien, bietet jedoch keine überzeugende Antwort auf die Herausforderung durch den internationalen Terrorismus und andere Risiken für unsere Sicherheit. Die Europäische Union muss jedoch im Gleichklang mit der NATO militärisch handlungsfähig werden. Die europäische Eingreiftruppe muss dazu schneller als bisher aufgebaut und mit dem notwendigen Personal und Material ausgestattet werden.

Die europäische Rüstungskooperation muss weiter vorangetrieben werden. Der Aufbau der europäischen Rüstungsagentur darf nicht zwischen nationalen Egoismen zerrieben werden. Erforderlich ist auch die Harmonisierung der Rüstungsexportpolitik auf europäischer Ebene.